

luini durchgeführt wurde. Damit entfällt – auch wenn der erstaunlich lange Abstand zwischen *Heito* und *ēps* weiterhin unerklärt bleibt –, der Anstoß, die ursprünglichen Überlegungen von Frau Autenrieth fortzuführen, warum nicht *ēps et abba* oder – wie man im Anschluß an die Reichenauer Überlieferung¹³ auch fragen dürfte – *ēps et mon* eingetragen wurde. Auch bleibt kein Platz für die Vermutung, daß etwas Derartiges geschrieben, aber ausradiert wurde, um dem Namen Methodius Platz zu machen, da eine Rasur an dieser Stelle im Original nicht vorhanden ist¹⁴.

Daher ist von dem Schriftbild, so wie es sich bietet, auszugehen. Der Nachtrag *Methodius*, den man auch wegen der anderen Tintenfarbe als solchen betrachtet, ist sorgfältig in die vorgegebene Linie eingetragen, greift nicht, wie es die anderen Nachträge gelegentlich tun, in die nächste Kolonne über und wird auch trotz seiner Länge nicht auf zwei Zeilen verteilt, wie es sonst gelegentlich vorkommt. So füllt er den Raum zwischen *Heito* *ēps* und der nächsten Namen-Kolonne, von der er sich durch einen Punkt deutlich absetzt. Dabei gewinnt man den Eindruck, daß der Name Metho-

¹³) Zur Frage, ob der Schreiber überhaupt *ēps et abba* schreiben wollte, ist es vielleicht nützlich, sich zu vergewissern, in welcher Form *Heito* nach seiner Resignation in den Reichenauer Quellen erwähnt wird: In der Praefatio zu Heitos *Visio Wetti* heißt es: *venerabilis vir Heito, quondam Basiliensis episcopus, huius autem loci monachus*, MGH Poetae 2 S. 267; Walahfrid nennt ihn in seiner metrischen Bearbeitung der Vision *beatus pater Heito* (ebd. S. 302) oder einfach *Heito* (S. 307 Vers 106, S. 308 Vers 134, S. 309 Vers 156, S. 331 Vers 864), wobei zu bedenken ist, daß diese letzteren Zeugnisse schon später sind. Aber auch ein Brief mit einer Vision redete *Heito* nur an: *Venerando ac semper in Domino plus omnibus diligendo patri Heidon*, ed. Karl Hampe, NA 22 (1897) S. 607–609. Dagegen sprechen zwei in der Reichenauer Überlieferung erhaltene Inschriften, die nach Wilsdorf nicht mit der Reichenauer Kirchweihe von 816, sondern mit der Wiederherstellung des Domes von Basel zusammenhängen, von: *Haito, divino nutu sacerdos* (MGH Poetae 2 Nr. V, 1 S. 425 Vers 12) und *Haito sacerdos* Nr. V, 2 S. 426 Vers 3); Neuabdruck bei Wilsdorf, Bulletin monumental 133, S. 175–176; hier ist *Heito* noch der bei der Baseler Domweihe amtierende Bischof. – Jedenfalls ist durchaus denkbar, daß der Eintrag im Verbrüderungsbuch nur *Heito* *ēps* heißen sollte; der durch die bischöfliche Konsekration erreichte Ordo blieb auch nach der Resignation erhalten, während der Abt seine Funktionen verlor: *huius autem loci monachus*. Diesem Sachverhalt hätte aber auch die Formulierung *ēps et mon* entsprochen.

¹⁴) Für die Bestätigung dieses Tatbestandes habe ich sehr zu danken Herrn Dr. M. Germann von der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich (Brief vom 13. 11. 1981) und Frau Kollegin Autenrieth (Brief vom 24. 11. 1981) unter Hinweis auf eine neuerliche Überprüfung durch Karl Schmid und seine Mitarbeiter. Die folgenden Angaben im Text beruhen gleichfalls auf freundlichen Mitteilungen von Frau Autenrieth über die neuen Feststellungen und Deutungen von Dieter Guenich.